

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Ratatouille“ vom 1. Juni 2025 09:21

Wenn der Prüfling angibt, alles auswendig gelernt zu haben - super. Dann gibt es nur Punkte für die EPA I-Aufgaben, der Rest kann nicht gewertet werden, da die geforderte Leistung nicht erbracht wurde. Das wären bis zu 50% der Punkte, also bis zu 5 Notenpunkten. Allerdings muss für 5 Punkte mindestens auch EPA II dabei sein, also höchstens 4 Punkte, Abzüge bei Sprachfehlern und fehlenden bzw. nicht zur Aufgabe passenden Passagen kommen noch dazu. Note drauf, fertig, keine weitere Diskussion nötig.